

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5739 –

Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen bei Asylbewerbern

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5739** – vom 14. März 2023 hat folgenden Wortlaut:

Viele Asylsuchende und Geflüchtete sind aufgrund ihrer Erfahrungen psychisch belastet. Auch die Aufnahmesituation in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEH), Gemeinschaftsunterkünften und oftmals eine ungewisse Zukunft verstärken Faktoren welche den psychischen Druck erhöhen. Eine stark ausgelastete medizinische und psychosoziale Versorgungslage und Betreuung können zu einem weiteren Leidensdruck und zu Verzweiflungstaten führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden Suizidversuche und Selbstverletzungen von Asylsuchenden statistisch in Rheinland-Pfalz erfasst?
2. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen wurden seit dem Jahr 2018 in den rheinland-pfälzischen Erstaufnahmeeinrichtungen registriert?
3. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen wurden seit dem Jahr 2018 während eines Vollzugs einer Abschiebeanordnung durchgeführt?
4. Welche Präventionsmaßnahmen werden ergriffen um Suiziden von Inhaftierten in Abschiebehafteinrichtungen vorzubeugen?
5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn Selbstverletzungen oder Suizidversuche durch Inhaftierte der Abschiebehafteinrichtungen festgestellt werden?
6. Welche Schulungsmaßnahmen gibt es für das Personal der Abschiebungshafteinrichtungen (Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte, Fachkräfte für Schutz und Sicherheit, sowie Wachpolizistinnen und polizisten) für den Umgang mit sich selbst verletzenden oder suizidgefährdeten Inhaftierten?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 06.04.2023
18/6023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

4. April 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen bei Asylbewerbern
– Drucksache 18/5739 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Suizidversuche und Selbstverletzungen von Asylsuchenden werden in Rheinland-Pfalz nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 2:

In den rheinland-pfälzischen Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) wurden seit 2018 Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen wie folgt registriert:



		2018	2019	2020	2021	2022
AfA Bitburg	Suizid					-
	Suizidversuch					5
	Selbstverletzung					7
AfA Hermeskeil (mit AS BKS)	Suizid	-	-	-	-	-
	Suizidversuch	1	11	5	2	2
	Selbstverletzung	1	4	5	4	1
AfA Kusel	Suizid	-	-	-	-	1
	Suizidversuch	-	2	3	6	2
	Selbstverletzung	1	-	-	-	-
AfA Speyer	Suizid				-	
	Suizidversuch	1	3	6	-	1
	Selbstverletzung	1		8	-	
AfA Trier	Suizid	-	-	-	-	-
	Suizidversuch	-	5	4	-	2
	Selbstverletzung	-	7	6	8	4

Zu Frage 3:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu Fragen 4 und 6:

In der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim werden ausschließlich Personen aufgenommen, bei denen die ärztliche Gewahrsamsfähigkeitsbescheinigung eine akute Suizidgefährdung ausschließt. Das Personal der GfA wird regelmäßig in Bezug auf Suizidprophylaxe durch Ärztinnen bzw. Ärzte der Rheinhessen-Fachklinik Alzey oder sonstige Fachärztinnen bzw. Fachärzte geschult. Der Einrichtung stehen neben erfahrener Personal gleichfalls erfahrene Ärztinnen bzw. Ärzte sowie



eine Psychotherapeutin mit regelmäßiger Anwesenheit in der Einrichtung zur Verfügung. Bei starken Verdachtsmomenten werden in Absprache mit den Ärztinnen bzw. Ärzten besondere auf den Einzelfall abgestimmte Sicherungsmaßnahmen ergriffen bzw. bei entsprechender Diagnose die Verbringung in die Fachklinik in die Wege geleitet.

Zu Frage 5:

Bei entsprechenden Handlungen werden besondere Sicherungsmaßnahmen angeordnet sowie die Vorstellung beim ärztlichen Dienst der Einrichtung veranlasst. In enger Absprache mit dem ärztlichen Dienst erfolgt die weitere Vorgehensweise bis hin zur Verlegung in die Fachklinik.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz